

Vorlage-Nr.: **2995-2020/DaDi**

Aktenzeichen: 422-003

Fachbereich: Fraktion von Die Linke  
Bischoff, Werner

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
1.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Solidarbündnis Kinderbetreuung – Antrag Die Linke**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag Darmstadt-Dieburg fordert den Kreisausschuss auf, eine Bündelung der Ausgaben der vorschulischen Kinderbetreuung beim Landkreis zu prüfen. Für die Refinanzierung soll die Einführung einer „Kinderbetreuungs – Umlage“ analog der Schulumlage geprüft werden. Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Kreistag bis zu den Haushaltsberatungen für das Jahr 2021 vorzulegen.

## **Begründung:**

In einem Solidarbündnis Kinderbetreuung würden finanziell potente Kommunen etwas mehr belastet, schwache gleichzeitig entlastet. Das Solidarbündnis wäre damit ein Ersatz für den Kreisausgleichsstock, der nach Maßgabe des kommunalen Finanzausgleichs ja keine Neuauflage erfahren wird.

Kommunen, wie z.B. Fischbachtal, wurde bei Abschaffung versprochen, einen Ersatz zu schaffen. Ein Versprechen, das bis heute nicht eingelöst worden ist.

Gerade bei kleinen Kommunen schlagen sich die Kosten für die Kinderbetreuung inzwischen in Zahlen nieder, die einen zweistelligen Prozentwert in den Ergebnishaushalten ausmachen - Tendenz steigend.

Zwar gibt es den von Vertretern der Bürgermeister-Kreisversammlung unterzeichneten Appell vom 17. September 2019 an das Hessische Sozialministerium, die Kommunen stärker zu unterstützen, doch wissen wir, dass solche Appelle und Resolutionen nur selten zu einer schnellen Besserung der Lage führen. Wir halten deshalb mit Blick auf die finanzschwachen Kommunen des Landkreises schnelle solidarische Selbsthilfe für geboten.

Dabei ist uns bewusst, dass aus der Zentralisierung des Gebäudeunterhaltes und der Personalverwaltung ein bürokratisches Monster entstehen kann. Andererseits ist eine solche Zentralisierung schon durch die Tatsache angelegt, dass dem Landkreis bereits für den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz im U 3 Bereich entsteht.

Wir wollen auch keine „Gleichschaltung“ aller Betreuungsangebote sondern, frei gemeinnützigen und konfessionellen Trägern sollen ebenso, wie Elterninitiativen, durch die Übertagung ihrer Verträge auf eine Kreisgesellschaft die Fortsetzung ihrer wertvollen Arbeit ermöglicht werden.

Ein auf Kreisebene angesiedeltes Solidarbündnis Kinderbetreuung eröffnet auch neue Chancen:

- die Elternbeiträge könnten sukzessive im ganzen Landkreis vereinheitlicht und perspektivisch gänzlich abgeschafft werden.
- Eine zentrale Verwaltung durch den Landkreis ist ein starkes Instrument der Qualitätssicherung.
- Mit einer zentralen Übersicht über Platzkapazitäten könnten lokale Engpässe ausgeglichen werden.
- Eine zentrale Personalsteuerung der Kinderbetreuung könnte personelle Engpässe auffangen – etwa durch einen gemeinsamen Pool an Notfall-Einsatzkräften.

Nicht nur das Gebot der Solidarität in der Familie der Kreiskommunen spricht daher für eine Prüfung unseres Antrages.